

1889
Präsidial-Verfügungen.

am 3 Januar 1889

§ 1.

Der Kassier wird angewiesen, seinen Vorgesetzten Schulrath auf
Anforderung seines Gehalts per laufendes Quartal 3000 Fr. mit
zuzulegen.

Accounte des des
Schulrathes.

§ 2.

Geneigt der Verfügung vom 24. Dec. 1888 übermittelte
des Max Weber im Hinblick auf die Anwesenheit der Herren
Gehilfe betreffend Fortbildung der Aufsichtspflicht für einen
kantonale Lehrstelle im id. Lehrgebieth

Bezug von Weber
aus der Anwesenheit
des des Schulrathes
im id.

1. Lehrmittelsprüfung der Kantonslehrer Küssle

2. Lehrmittelsprüfung der Lehrstube in Müden

der Lehrstube für Länderschulen im Kanton

des Kantons Aargau

3. Zwei Fortbildungsgewinne der Kantonslehrer Müden
sind ausgesetzt.

4. Zwei in päpstlichen Orten der Kantonslehrer
Laudon, & Schuler zur Fortbildung & Aufstellung sind beim
Verfügung vom 18. Dezember 1888 zu übermitteln.

5. Fortbildung an Lehrern.

am 5 Januar 1889

§ 3.

Kaufmann mittelst Mitgliederversammlung der Kantonslehrer vom 9. Dec. 1888
die von dem H. H. als Kassier der Kantonslehrer ausgesetzt sind,
und Fortbildung zu laufende Caution auf 6000 Fr. festgesetzt
werden ist, hat der H. H. dem Mitgliederversammlung in Laufenburg, Aargau,
Kaufmann ausgesetzt mit ihm auch festgesetzt die Fortbildung mit

Kaufmann
H. H.
Kaufmann